

## **KLEINE ANFRAGE**

**des Abgeordneten Bert Obereiner, Fraktion der AfD**

**Kosten für den Einsatz „Air Beat One 2019“ in Neustadt Glewe  
und**

## **ANTWORT**

**der Landesregierung**

Gemäß Schweriner Volkszeitung Hagenower Blatt hat der Polizeieinsatz für das „Air Beat One 2019“ rund 600 000 Euro gekostet. In Mecklenburg-Vorpommern sind bisher keine Regelungen getroffen, die eine Kostenbeteiligung in solchen Fällen regeln.

1. Wie viele Stunden betrug die Arbeitszeit der eingesetzten Beamten?
2. Welche Personalkosten sind angefallen?
3. Welche Logistik- und Versorgungskosten sind angefallen?
4. Welche Kosten sind für den eingesetzten Fuhrpark angefallen?

Die Fragen 1 bis 4 werden zusammenhängend beantwortet.

Die Landesregierung erhebt und errechnet keine Einsatzkosten für die Einsatzkräfte der Landespolizei. Polizeikräfte handeln - unabhängig vom Einsatzenlass - generell im Rahmen ihres gesetzlichen Auftrags. Durch das Land Mecklenburg-Vorpommern werden durch Planung personelle und sachliche Ressourcen für alle zu bewältigenden Einsatzlagen vorgehalten. Wie viele und welche es sein werden, ist zum Planungszeitpunkt unbekannt. Daraus resultierend ergibt sich, dass es grundsätzlich keine Kriterien für die Erhebung der Kosten für einen einzelnen Einsatz geben kann.

Diese Problematik zeigt sich auch in der Erstattung bei länderübergreifenden Unterstützungseinsätzen. Im Jahr 2006 wurde zur Vereinfachung der Abrechnung von Unterstützungseinsätzen die „Verwaltungsvereinbarung über vereinfachte Regelungen und einheitliche Pauschalen für die Abrechnung von Unterstützungseinsätzen“ erarbeitet, der die Länder und der Bund beigetreten sind. Daher wurde festgelegt, dass lediglich die einsatzbezogenen Mehrkosten erfasst und in Rechnung gestellt werden.

Die Polizei Mecklenburg-Vorpommern verfügt über keine Kosten- und Leistungsrechnung. Es werden keine Ressourcenverbräuche einzelnen Einsätzen zugeordnet. Vor dem Hintergrund von unterschiedlichen Aufwänden bei Einsatzvorbereitungen beziehungsweise Einsatznachbereitungen sowie verschiedensten beteiligten Dienststellen auf allen Ebenen können konkrete Kosten für komplexe Einsätze nicht dargestellt werden.

Die in dem betreffenden Zeitungsartikel genannte Summe wurde von einer einzelnen Polizeibehörde aufgrund einer unvollständigen und stark verkürzten Methode geschätzt. Insofern ist diese Summe auch nicht tatsächlich belastbar.